



Herzlich willkommen im Spital Interlaken

Informationen für unsere Gäste

■ Herzlich willkommen

Sie werden in den nächsten Tagen Ihre gewohnte Umgebung verlassen und in unser Spital eintreten. Wir heissen Sie herzlich willkommen und danken Ihnen für Ihr Vertrauen in uns.

Ein Spitalaufenthalt ist mit vielen Fragen und Unsicherheiten verbunden. Diese Wegleitung soll Ihnen helfen, Ihre Zeit im Spital vorzubereiten und sich bei uns zurechtzufinden. Die Wegleitung umfasst generelle Informationen zu Ihrem Spitalaufenthalt und klärt Sie über spezifische Rechte und Pflichten als Patientin/Patient unseres Spitals auf.

Wir setzen alles daran, um Ihren Aufenthalt in unserem Spital so angenehm wie möglich zu gestalten. Sie dürfen auf unsere fachliche Professionalität und unsere sorgfältige Begleitung zählen. Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich jederzeit an das Pflegefachpersonal oder Ihre Gastgeberin/Ihren Gastgeber wenden.

Wir wünschen Ihnen einen guten Aufenthalt, hoffen, dass Sie sich bei uns wohl fühlen und wünschen Ihnen baldige und gute Genesung.

Ihre Spitaler fmi AG, Spital Interlaken

■ Inhaltsverzeichnis

■ Allgemeine Informationen	4
■ Der Spitaleintritt	6
■ Checkliste fur den Spitaleintritt	7
■ Unsere Zimmer	8
■ Der Aufenthalt	10
■ Ihre Rechte und Pflichten	22
■ Der Spitalaustritt	30
■ Checkliste fur den Spitalaustritt	31
■ Die Rechnungsstellung	33

■ Allgemeine Informationen

Öffentliche Verkehrsmittel

Wir empfehlen Ihnen, nach Möglichkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln anzureisen oder sich zum Spital fahren zu lassen. Die Bushaltestelle befindet sich direkt vor dem Haus.

Parkplätze

Unser Parkplatzangebot ist beschränkt und die Parkplätze gebührenpflichtig. Während eines stationären Aufenthalts bitten wir Sie, das eigene Fahrzeug nicht auf unserem Areal zu parkieren. Bitte beachten Sie zudem, dass Sie bei Ihrem Austritt evtl. noch nicht in der Lage sind, ein Fahrzeug selbst zu lenken.

Orientierung

Die Beschilderung im Eingangsbereich und auf allen Stockwerken des Spitaltrakts weist Ihnen den richtigen Weg zu den verschiedenen Kliniken, Praxen und Spitalräumlichkeiten. Auch die Mitarbeiterinnen am Haupteingang oder die zuständigen Pflegefachpersonen unterstützen Sie bei der Orientierung in unserem Spital sehr gerne.

Bautätigkeiten am Spital Interlaken

Zurzeit und in den kommenden Jahren entstehen auf dem Spitalcampus Interlaken verschiedene Neubauten. Diese Arbeiten müssen bei laufendem Betrieb verrichtet werden und erfordern wechselnde Provisorien. Die Ausschilderung und der Standort von Spitalräumlichkeiten können deswegen ändern. Wir bitten Sie um Verständnis.



- **Haus A**
Alpines Notfallzentrum | Tagesklinik | OPS
- **Haus E**
Im Umbau
- **Haus K**
Apotheke | Bettenstationen | Dialyse | Gastroenterologie
Gynäkologie/Geburtshilfe | Intensivpflegestation | Privatstation
Radiologie | Schlaflabor
- **M1 / M2**
Provisorien
- **Haus T**
Spitaladministration | Spitalseelsorge
- **Haus P**
Psychiatrie
- **Haus B**
Bildungszentrum bzi
- **Haus S**
Psychiatrie Station

■ Der Eintritt

Aufnahme

Die Eintrittsunterlagen erhalten Sie in der Regel im Voraus zugestellt. Melden Sie sich bitte zur vereinbarten Zeit am Empfang. Die Patientenaufnahme ist Ihnen bei der Erledigung der Formalitäten gerne behilflich.

Persönliche Effekten

Bitte bringen Sie nur das Nötigste mit. Die Checkliste auf der gegenüberliegenden Seite erleichtert Ihnen die Vorbereitung.

Piercings/Tattoos/Metallteile

Vor radiologischen Untersuchungen sind Piercings zu entfernen, da es zu Bildstörungen und regionaler Erwärmung bis zu Verbrennung kommen kann. Wird auf das Entfernen der Piercings verzichtet, lehnen wir jegliche Haftung ab.

Auch Tattoos, die vor 1990 im Ausland gestochen wurden, können zu Erwärmungen bis Verbrennungen führen. Heikel sind auch neu gestochene Tatoos. Bitte besprechen Sie sich mit dem Radiologiefachpersonal.

Wenn Sie einen Herzschrittmacher, künstliche Herzklappen oder andere metallische Materialien im Körper tragen, besprechen Sie dies mit dem zuweisenden Arzt und/oder mit dem Radiologiefachpersonal.

Wertsachen/Bargeld

Nehmen Sie bitte keine Wertsachen und nur wenig Bargeld mit. Für Schmuck, andere Wertsachen (z.B. Brillen, Zahnersatz usw.) sowie für sämtliche persönlichen Gegenstände wie auch für mitgebrachte Prothesen und medizinische Hilfsmittel (z. B. Hörgeräte) übernehmen wir **keine** Haftung. Einige Zimmer verfügen über abschliessbare Wertfächer. Bargeld/Wertsachen können gegen Quittung auch beim Empfang deponiert werden.

■ Checkliste Eintritt

Persönliche Papiere/Schriften

- Krankenkassen-/Versicherungsausweis oder Kostengutsprache
- Pass oder Identitätskarte, evtl. Ausländerausweis
- Wöchnerinnen: Familienbüchlein
Ausländerinnen: Heiratsurkunde
Ledige: Niederlassungsbewilligung, Anerkennungsschein (falls vorhanden)

Medizinische Unterlagen

- Blutgruppenkarte, Impfausweis, Allergiepass (falls vorhanden)
Teilen Sie uns Nahrungsmittelunverträglichkeiten mündlich mit.
- Medikamente, die Sie zur Zeit einnehmen (inkl. Verpackung)
- Medikamentenkarte (falls vorhanden)
- Unterlagen zu Arzneimittelallergien
- Quickkarte (bei Blutverdünnung)
- Gültige IV-Verfügung (falls vorhanden)
- Röntgenbilder (falls vorhanden)
- Diabetiker: Blutzuckerkontrollbüchlein, Pen, Insulin-Ampullen, Messgerät
- Herzschrittmacher-Pass
- Portha-Cath-Pass

Persönliche Effekten

Bitte bringen Sie nur das Nötigste für Ihren Spitalaufenthalt mit:

- Pyjama oder Nachthemd
- Hausanzug oder Trainer
- Hausschuhe (falls angezeigt: Turnschuhe für Gehtraining)
- Unterwäsche
- Persönliche Toilettenartikel
- Sehhilfen wie z. B. Brillen, Kontaktlinsen
- Hörgerät mit Ersatzbatterien
- Lesestoff
- Taschengeld
- Postcard, EC-/Kreditkarte (falls vorhanden)
- Bei Kindern: Lieblingsspielzeug, Plüschtierli, «Nuscheli», «Nuggi» usw.

Bett- und Toilettenwäsche stellt Ihnen das Spital zur Verfügung. Das Waschen der persönlichen Wäsche ist Sache der Patienten bzw. deren Angehörigen. Für Patientenwäsche wird keine Haftung übernommen.

Bitte nehmen Sie keine Wertsachen mit – bei Verlust übernehmen wir keine Haftung





■ Die Wahl des Zimmers

Wir führen für Sie:

- Allgemein-Zimmer (3 Betten)
- 2- und 1-Bettzimmer
- Familienzimmer (Zusatzkosten)
- Zusatzbett/Liege im gleichen Zimmer (z.B. Mutter-Kind-Zimmer)*

*Es können Zusatzkosten entstehen. Erkundigen Sie sich bei der Bettendisposition.

Allgemein- und Halbprivatpatienten haben die Möglichkeit, gegen entsprechenden Aufschlag ein 2- resp. 1-Bettzimmer zu buchen. Voraussetzung ist, dass entsprechende Zimmer verfügbar sind.

Muki-Zimmer

Wenn Sie als Elternteil Ihr Kind während des Spitalaufenthalts begleiten möchten, organisieren wir Ihnen gerne eine Übernachtungsmöglichkeit bei Ihrem Kind (Zusatzbett/Begleitbett im Zimmer, kostenpflichtig).

Familienzimmer

Für Wöchnerin, Säugling und Partner. Verlangen Sie hierzu unseren separaten Prospekt auf der Geburtsabteilung.

Bitte klären Sie vor Ihrem Spitaleintritt ab, für welche Aufenthaltsklasse Sie versichert sind und wie weit Ihre Versicherung die gewünschten Leistungen abdeckt. Allfällige, nicht durch Ihre Versicherungspolice gedeckte Kosten gehen zu Ihren Lasten. Wir möchten vermeiden, dass Ihnen ungedeckte Kosten entstehen. Haben Sie diesbezüglich Fragen, steht Ihnen unser Team der Bettendisposition während den Bürozeiten gerne zur Verfügung. Telefon 033 826 26 04.

Zusatzkosten können bei einem Aufenthalt in einem Halbprivat- oder Privatzimmer entstehen. Die Höhe der Kosten für den Aufenthalt in diesen Zimmerkategorien können Sie der Tarifordnung entnehmen.

Allgemein- und Halbprivatpatienten haben die Möglichkeit, gegen entsprechenden Aufschlag ein 2- resp. 1-Bettzimmer zu buchen. Voraussetzung ist, dass entsprechende Zimmer verfügbar sind.

Haben Sie diesbezüglich Fragen an unser Spital, dann melden Sie sich während der Bürozeiten an die Bettendisposition, **Telefon 033 826 26 04.**



■ Der Aufenthalt

Wir legen grossen Wert darauf, Ihren Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten. Ihre Betreuung wird durch ein Team von Ärztinnen und Ärzten, Pflegefachpersonen sowie Gastgeberinnen und Gastgeber rund um die Uhr sichergestellt.

Ärztliche Betreuung

Die Verantwortung für Ihre Behandlung trägt die Ärztin oder der Arzt. Sie oder er beantwortet Ihnen Fragen, die Ihre Krankheit oder Ihren Unfall betreffen. Für Notfallsituationen ist rund um die Uhr ein Ärzteteam auf Abruf bereit.

Pflegerische Betreuung

Sie werden von einer kompetenten Pflegecrew betreut. Die Hauptverantwortung für die Pflegeleistung obliegt stets einer dipl. Pflegefachperson. Diese begleitet den gesamten Pflegeprozess und steht ihren Kolleginnen (Fachfrauen Gesundheit und/oder Studierenden) beratend und unterstützend zur Seite. Die durchgehende Betreuung während 24 Stunden haben zur Folge, dass sich viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wechselnd um Sie kümmern. Der Informationsfluss wird mit Hilfe der Dokumentation und entsprechenden Übergaben an die nächste Schicht gewährleistet. Sollten Sie Anliegen an die Führung haben, dann zögern Sie nicht, nach der Stationsleitung oder der Pflegeleitung zu verlangen. Wir nehmen uns gerne Zeit für Sie.

Gastgeberin/Gastgeber

Die Gastgeberin/der Gastgeber kümmert sich um alle nicht-medizinischen Bedürfnisse und Anliegen der Patientinnen und Patienten. Sie/er begleitet diese ab Beginn ihres Aufenthalts bis zum Austritt. Dabei sorgt sie/er für einen optimalen Ablauf auf der Pflegestation im Bereich Gastronomie, Hauswirtschaft und Dienstleistungen.

Arztvisite

Die Arztvisite findet an den Werktagen täglich statt. Bitte bleiben Sie zu den Visitenzeiten in Ihrem Zimmer oder in unmittelbarer Nähe. Fragen im Zusammenhang mit Ihrer Krankheit und der erforderlichen Behandlung beantwortet Ihnen gerne der behandelnde Arzt bzw. die behandelnde Ärztin oder die für Sie zuständige Pflegefachperson.

Untersuchungen

Wir bitten Sie, sich bei vorgesehenen Untersuchungen und Behandlungen im Zimmer aufzuhalten, damit Sie vorbereitet werden können oder zum Abholen bereit sind (z. B. Labor, Röntgen, Therapie usw.).

Verlassen Sie die Station nicht, ohne das Pflegefachpersonal zu benachrichtigen.



Anästhesie/Narkose

Wenn Sie sich einem operativen Eingriff unterziehen müssen, wird dafür entweder eine Voll- oder Teil-Narkose notwendig sein.

In der Regel wird das Anästhesiegespräch vor dem Eingriff in unserer Sprechstunde durchgeführt, damit wir in Ruhe das Vorgehen erklären und Probleme und Wünsche mit Ihnen besprechen können. Bitte befolgen Sie die Anweisungen bezüglich Essen, Trinken, Rauchen und Medikamenten-Einnahme genau.

Bei kleineren Eingriffen erhalten Sie einen Anästhesiefragebogen; ein Vorgespräch findet nur bei Bedarf statt. Sie haben aber jederzeit das Recht, mit dem behandelnden Anästhesisten /der behandelnden Anästhesistin über die Anästhesie/Narkose zu sprechen und Fragen zu stellen.

Bei kurzfristig geplanten Eingriffen erfolgt das Gespräch während der Hospitalisation, gegebenenfalls erst kurz vor der Operation.

Schmerztherapie

Eine zufriedenstellende Schmerzbehandlung liegt uns sehr am Herzen. Deshalb ist es wichtig, dass Sie die verordneten Schmerzmedikamente regelmässig einnehmen und sich bei Schmerzen rechtzeitig bei Ihrer Pflegefachperson melden. Lassen Sie es uns unbedingt wissen, wenn Sie ein Schmerzmedikament nicht vertragen! Bitte beachten Sie das Informationsblatt «Vorsorgliche und frühzeitige Schmerzbehandlung», das Ihnen separat abgegeben wird.

**Melden Sie sich
bei Schmerzen
frühzeitig beim
Pflegepersonal**

**Bitte bestimmen
Sie innerhalb
Ihrer Familie eine
Person als
Hauptansprech-
partner/in**

Auskunft an Angehörige

Unsere Ärztinnen und Ärzte sind gerne bereit, auch Ihre Angehörigen über Ihren Gesundheitszustand zu informieren. Solche Gespräche setzen jedoch Ihr Einverständnis voraus und finden, wenn immer möglich, gemeinsam mit Ihnen statt. Bitte bestimmen Sie innerhalb Ihrer Familie eine Person als Hauptansprechpartner/in, welche die von uns übermittelten Informationen im Familienkreis weiterleitet.

Auskunftsrecht für Konkubinatspartner

Wenn Sie im Konkubinat leben, haben Sie die Möglichkeit, das Auskunftsrecht der behandelnden Ärztinnen und Ärzte für den Fall einer eintretenden Unansprechbarkeit zu regeln. Ist dies Ihr Wunsch, verlangen Sie bei Ihrer Pflegefachperson bitte das Formular «Entbindung vom Arztgeheimnis».

Austrittsplanung

Der Austritt und die Nachsorge werden von Anfang an zusammen mit Ihnen und Ihren Angehörigen geplant. Damit wir zusammen mit Ihnen eine optimale Lösung finden, werden Sie bereits frühzeitig durch unser Case Management kontaktiert.

Wahleingriffe

Bei Bedarf organisiert unsere Sozialberatung/Case Management in Absprache mit Ihnen die Nachsorge.

Notfall-Eintritt

Bei Bedarf wird sich unsere Sozialberatung/Case Management frühzeitig an Sie wenden, um gemeinsam mit Ihnen und Ihren Angehörigen eine geeignete Anschlusslösung zu finden. Die Angebote der Sozialberatung finden Sie auf unserer Website www.spitalfmi.ch unter «Fachbereiche A–Z > Sozialberatung».

Medikamente

Wir bitten Sie, Medikamente, die Sie zu Hause einnehmen, ins Spital mitzubringen. Falls Umstellungen notwendig sind, werden wir Ihnen diese erklären. Ohne unser Wissen sollten Sie keine zusätzlichen Medikamente einnehmen. Zudem bitten wir Sie, uns über allfällige Allergien gegen Medikamente oder einzelne Wirkstoffe zu unterrichten.

Besuche¹

Ihre Angehörigen, Freunde und Bekannten sind uns willkommen. Wir freuen uns, wenn sie zu Ihrem Wohlbefinden beitragen. Wenn Sie sich mit Ihrem Besuch im Zimmer aufhalten, bitten wir um Rücksichtnahme auf Ihre Mitpatientinnen und Mitpatienten und um die Einhaltung der Besuchszeiten. Sie können Ihren Besuch auch im Aufenthaltsraum Ihrer Station oder in der Cafeteria empfangen. Wir bitten Sie um Verständnis, dass Ihr Besuch während der Verrichtung von ärztlichen und/oder pflegerischen Arbeiten unter Umständen das Zimmer für eine Weile verlassen muss.

Besuchszeiten¹

Geburtsabteilung	Täglich 14.00–20.00 Uhr
Intensivpflegestation (IPS)	Täglich 10.00–20.00 Uhr
Übrige Abteilungen	Täglich 10.00–21.00 Uhr

Aufenthaltsräume¹

Im Spital stehen Ihnen und Ihren Angehörigen verschiedene Aufenthaltsräume zur Verfügung. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Gastgeberin/Ihrem Gastgeber oder Ihrer Pflegefachperson.



¹ Aufgrund besonderer Umstände können die Besuche, die Besuchszeiten, die Anzahl Besuchender und die Benutzung der Aufenthaltsräume angepasst werden.

Spaziergänge¹

Möchten Sie die Station für einen Spaziergang oder einen Besuch in der Cafeteria verlassen, dann informieren Sie bitte die zuständige Pflegefachperson oder Ihre Gastgeberin/Ihren Gastgeber. Bei Aufenthalt ausserhalb des Patientenzimmers tragen Sie bitte angemessene Kleidung

Ausgang/Urlaub¹

Wenn Sie das Spital für einen Ausflug ausserhalb des Spitals verlassen möchten oder das Wochenende nicht im Spital verbringen, ist das Einverständnis Ihrer behandelnden Ärztin bzw. Ihres behandelnden Arztes einzuholen. Bevor Sie die Bettenstation verlassen, melden Sie sich bitte im Stationsbüro ab.

Telefon

Telefon und TV sind gebührenpflichtig. Beim Spitaleintritt erhalten Sie eine Telefonkarte, die mit einem beliebigen Guthaben aufgeladen wird. Das Empfangspersonal informiert Sie gerne über das Vorgehen.

In einzelnen Räumen kann die Verwendung von Mobiltelefonen problematisch sein. Bitte fragen Sie zuvor das Personal.

Radio/TV

Der Medienterminal in Ihrem Zimmer bietet Ihnen nicht nur ein Telefon, sondern auch Radio und Fernseher. Die Gastgeberin/der Gastgeber erklärt Ihnen gerne die Bedienung und informiert Sie über die Tarife.

Denken Sie an Ihre Zimmernachbarinnen oder Zimmernachbarn, wenn Sie Radio hören oder fernsehen. Aus Rücksicht auf die Mitpatientinnen und Mitpatienten dürfen die Terminals und eigene Musikgeräte nur mit Kopfhörer benützt werden.

Internet

Den Patientinnen und Patienten wird der Zugang zum Internet durch die Wireless-Infrastruktur der Spitäler fmi AG zur Verfügung gestellt. Die Zugangsdaten inkl. der Anleitung werden durch den Empfang herausgegeben. Skypen ist möglich, Sie sollten dies aber auch hier aus Rücksichtnahme zu den Mitpatientinnen und Mitpatienten mit dem Kopfhörer tun.

Fotografieren und Filmen im Spital

Wenn Sie oder Ihre Angehörigen Ihren Spitalaufenthalt fotografisch oder filmisch festhalten möchten (Bett, Zimmer, Aussicht), haben wir an sich nichts dagegen. Wir weisen Sie jedoch ausdrücklich darauf hin, dass Sie andere Personen als sich selbst oder Ihren Besuch nicht ohne Einverständnis fotografieren oder filmen dürfen (Persönlichkeitsschutz).

Wenn Sie z. B. ärztliche oder pflegerische Verrichtungen festhalten möchten, fragen Sie vorher das Sie betreuende Spitalpersonal, ob es damit einverstanden ist. Gleiches gilt für Ihre Mitpatienten. Wir bitten Sie zu respektieren und zu akzeptieren, wenn Spitalangestellte oder Mitpatienten nicht fotografiert oder gefilmt werden möchten. Gemäss Art. 28 ZGB kann die Verletzung des Persönlichkeitsschutzes eingeklagt werden. Deshalb empfehlen wir Ihnen, im Sinne einer Respektbezeugung gegenüber dem Personal und den Mitpatienten, Foto- oder Filmmaterial zu löschen/zu vernichten, wenn dies nachträglich von Ihnen gewünscht wird.



¹ Aufgrund besonderer Umstände können diese Regelungen angepasst werden.

Verpflegung/Diät

Sofern Ihnen von der Ärztin oder dem Arzt keine Diät verordnet wird, können Sie Ihr Menü entsprechend Ihrer Versicherungskategorie selber auswählen. Privatpatienten erhalten eine spezielle Menükarte.

Bei Diäten werden Sie auf Anordnung der Ärztin, des Arztes oder auf eigenen Wunsch von der Ernährungsberaterin individuell beraten.

Bitte informieren Sie die Gastgeberin/den Gastgeber über allfällige Nahrungsmittelunverträglichkeiten und Allergien.

Rauchen/Kerzen

Unser Spital ist rauchfrei. Ausnahmen sind speziell gekennzeichnet. Es sind keine Raucherwaren erhältlich. Aus feuerpolizeilichen Gründen ist es im ganzen Spital untersagt, Kerzen anzuzünden.

Alkohol

Der Genuss von alkoholischen Getränken kann die Wirkung von Medikamenten verändern und sollte daher nur nach Absprache mit Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt erfolgen.

Cafeteria/Kiosk/Restaurant¹

Cafeteria, Kiosk und Restaurant präsentieren ein vielseitiges Angebot: warme und kalte Getränke, Süßigkeiten, Snacks, Tageszeitungen und Zeitschriften, Toilettenartikel, zahlreiche Geschenkartikel und vieles mehr. Cafeteria und Kiosk sind täglich – auch sonntags – geöffnet. Ein Anschlag informiert Sie über die genauen Öffnungszeiten.

Es stehen Ihnen zudem ein Getränke- und ein Snackautomat zur Verfügung. Erkundigen Sie sich bei Ihrer Pflegefachperson, Ihrer Gastgeberin/Ihrem Gastgeber oder in der Cafeteria.

¹ Aufgrund besonderer Umstände können diese Regelungen angepasst werden.



Post

Die Post wird Ihnen von der Gastgeberin/dem Gastgeber oder von Ihrer Pflegefachperson ins Zimmer gebracht. Briefmarken erhalten Sie am Empfang.

Fusspflege

Wenn Sie eine Fusspflege benötigen, dann melden Sie sich bei der Gastgeberin/dem Gastgeber oder bei Ihrer Pflegefachperson.

Ruhe/Schlafen

Genügend Ruhe und Schlaf sind für die Genesung wichtig. Sie befinden sich in einem Spital, wo sich schwerstkranke und ruhebedürftige Menschen aufhalten. Ab 22.00 Uhr gilt deshalb die allgemeine Nachtruhe.



Blumen/Geschenke

Geschenke sind wichtige Zeichen der Verbundenheit und Anerkennung. Für Blumen steht leider nur ein begrenzter Platz zur Verfügung. Aus hygienischen Gründen sind Topfpflanzen nicht erlaubt.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erwarten von den Patientinnen und Patienten keine Geschenke. Sie betrachten Pflege und Betreuung als ihre Berufsaufgabe und freuen sich, wenn sie Ihnen den Spitalaufenthalt so angenehm wie möglich gestalten können.

Wenn Sie Ihrer Dankbarkeit Ausdruck geben möchten, dann bitten wir Sie, unseren Fonds zu berücksichtigen (siehe Seite 31).

Brandfall

Im Brandfall halten Sie sich bitte an die Weisungen des Personals. Lifts dürfen nicht mehr benutzt werden. Die Fluchtwege sind signalisiert.

Seelsorge

Ungeachtet Ihrer konfessionellen oder religiösen Zugehörigkeit steht Ihnen und Ihren Angehörigen zur seelisch-geistigen und religiös-spirituellen Unterstützung unsere Spitalseelsorge zur Verfügung. Wenn Sie deren Besuch wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihre Pflegefachperson. Spitalgottesdienste finden nach Ansage statt.

Raum der Stille

Im Erdgeschoss Haus E (E0) befindet sich der «Raum der Stille». Er ist als Ort der Ruhe und Besinnung, zum Durchatmen oder zum stillen Verweilen gedacht und steht Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Sozialberatung/Case Management

Bei Fragen zu Sozial-, Kranken- oder Unfallversicherungen oder zur Rückkehr nach Hause/Heimeintritt sowie der Organisation von Kur- und Rehabilitationsaufenthalten im Anschluss an Ihren Spitalaufenthalt ist Ihnen die Sozialberatung/das Case Management gerne behilflich. Es ist wichtig, mit Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt wenn möglich vor dem Spitaleintritt zu klären, ob nach der Spitalzeit ein Kur- oder Rehabilitationsaufenthalt notwendig sein wird.

**Unsere
Sozialberatung
steht Ihnen gerne
zur Seite**



■ Ihre Rechte und Pflichten

Während Ihres Spitalaufenthalts haben Sie eine Reihe von Rechten und Pflichten. Diese sind im kantonalen Gesundheitsgesetz (GesG, BSG 811.01) und in der Patientenverordnung (PatV, BSG 811.011) geregelt. Zudem kommen auch Bestimmungen des Zivilgesetzbuchs (ZGB, SR. 210) zur Anwendung. Diese Wegleitung dient dazu, Ihnen die nach diesen Gesetzesbestimmungen notwendigen Informationen mitzuteilen (Art. 14 PatV). Ein Exemplar zur Ansicht befindet sich im Nachttisch. Wir machen Sie auf die wichtigsten Punkte aufmerksam. Gerne erläutern wir Ihnen einzelne Punkte auch in einem persönlichen Gespräch.

Information und Aufklärung

Sie haben das Recht auf eine vollständige, angemessene und verständliche Aufklärung (Art 39 GesG). Sie haben insbesondere das Recht, über Ihren Gesundheitszustand, die erforderlichen Massnahmen, deren Vor- und Nachteile sowie Risiken, die Kosten und über Behandlungsalternativen informiert zu werden. Zudem dürfen Sie wissen, wer Sie behandelt und betreut. Das Sie betreuende ärztliche und pflegerische Personal stellt sich Ihnen mit Namen und Funktion vor. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen ein entsprechendes Namensschild.

Selbstbestimmungsrecht

Medizinische Behandlungen dürfen nur mit Ihrer Zustimmung vorgenommen werden (Art. 40 Abs. 1 GesG). Diese Zustimmung erfolgt gestützt auf die vorgängige Information und Aufklärung. Es kann sein, dass es im Rahmen eines Notfalls nicht möglich ist, Ihre Zustimmung einzuholen. In einem solchen Fall werden wir medizinische Massnahmen anordnen, es sei denn, die Zustimmung kann nicht vermutet werden (Art. 40 Abs. 2 GesG, Art 379 ZGB). Dies ist dann der Fall, wenn eine gegenteilige Meinungsäusserung bekannt ist.

Sorgfältige Behandlung und Betreuung

Sie haben Anspruch auf eine Behandlung nach anerkannten medizinischen Grundlagen und auf eine sorgfältige Betreuung. Die Mitarbeitenden erfüllen, soweit es aus ärztlicher, pflegerischer und betrieblicher Hinsicht möglich ist, gerne Ihre Wünsche.

Patientenverfügung

Patientenverfügungen dienen dazu, dass Sie für den Fall Ihrer Urteilsunfähigkeit festlegen können, welche Behandlungsmassnahmen durchgeführt werden und welche Sie verweigern (Art. 370 ZGB). Sie müssen die Patientenverfügung schriftlich abfassen, datieren und unterschreiben, damit diese gültig ist. Falls Sie eine Patientenverfügung ausfüllen möchten oder bereits über eine verfügen, nehmen Sie bitte Kontakt mit der für Sie zuständigen Pflegefachperson, Ihrer behandelnden Ärztin oder Ihrem behandelnden Arzt auf. Wir werden uns im gegebenen Fall in der medizinischen Behandlung im Rahmen der Rechtsordnung von Ihrem Willen leiten lassen.

Urteilsunfähigkeit

Bei urteilsunfähigen Personen kommen die Bestimmungen des Erwachsenenschutzes zur Anwendung (Art. 377 f ZGB). Sofern keine Patientenverfügung vorliegt, werden die Sie behandelnden Ärzte unter Beizug der zur Vertretung bei medizinischen Massnahmen berechtigten Person die erforderliche Behandlung durchführen. Soweit möglich werden auch Sie in die Entscheidungsfindung einbezogen.

Entlassung auf eigenen Wunsch

Wenn Sie das Spital entgegen dem ärztlichen Rat und nach erfolgter Aufklärung über Risiken und mögliche Folgen verlassen möchten, werden wir Sie auffordern, dies schriftlich zu bestätigen. Wenn Sie die Unterschrift verweigern, wird ein entsprechender Vermerk in die Behandlungsdokumentation aufgenommen (Art. 17 Abs. 2 PatV).



Krankengeschichte und Einsicht

Wir sind dazu verpflichtet, eine Krankengeschichte über Sie zu führen (Art. 26 GesG). Sie können jederzeit bei der behandelnden Ärztin oder dem behandelnden Arzt Einsicht in Ihre Krankengeschichte verlangen, wenn Ihnen die mündlichen Auskünfte nicht genügen, wobei die Einsichtnahme unentgeltlich ist (Art. 39a GesG). Die Ärztin oder der Arzt wird Ihnen die Unterlagen auch gerne erläutern. Gegen eine Gebühr können Sie auch Kopien der entsprechenden Unterlagen verlangen. Die Krankengeschichte wird von uns während mindestens zehn Jahren aufbewahrt.

Schutz der Privatsphäre

Sie haben das Recht, sich vor unerwünschten Telefonanrufen oder Besuchern schützen zu lassen. Die Gastgeberin/der Gastgeber oder die Mitarbeiterin am Empfang helfen Ihnen gerne.



Schweigepflicht und Datenschutz

Das gesamte Spitalpersonal ist an das Berufsgeheimnis gebunden und untersteht der gesetzlichen Schweigepflicht (Art 321 StGB). Wenn Sie nicht widersprechen, gehen wir davon aus, dass Sie damit einverstanden sind, dass wir auf die im Spital vorhandenen früheren Behandlungsdaten zurückgreifen dürfen. An Drittpersonen geben wir Informationen betreffend Ihren Spitalaufenthalt nur gemäss den gesetzlichen Bestimmungen und gemäss dem spitalinternen Datenschutzreglement weiter, was z. B. in Bezug auf die Informatik der Fall ist. Dritte, die solche Daten erhalten, sind ihrerseits an das Berufsgeheimnis und die Schweigepflicht gebunden.

Pflichten

Als Patientin oder Patient haben Sie auch einige Pflichten zu beachten. Für eine erfolgreiche Behandlung sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. Wir bitten Sie insbesondere, den behandelnden Ärzten allfällige für die Behandlung erforderliche Auskünfte über bereits erfolgte oder vorgesehene Massnahmen zu erteilen, die Regeln des Hauses befolgen, auf Mitpatientinnen und Mitpatienten sowie das Personal Rücksicht zu nehmen und zu einer klaren Verständigung mit dem Personal beizutragen. Hierzu sind Sie nach Art. 16 PatV verpflichtet. Weiter bitten wir Sie, uns auch über Ihre Vorstellungen von der Behandlung zu informieren und sich an die Anweisungen des Personals zu halten.



Patientenberatungsstelle

Mit der Sozialberatung bzw. dem Case Management bieten wir Ihnen eine Patientenberatungsstelle. Sie können sich direkt an die Sozialberatung bzw. das Case Management wenden oder Ihre Gastgeberin oder Ihre Pflegefachperson darauf ansprechen, um mehr Informationen zu erhalten.

Entnahme von Gewebe und Organen

Eine Entnahme von Gewebe und Organen erfolgt nur, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Namentlich ist dies dann der Fall, wenn die Patientin bzw. der Patient vor dem Tod einer Entnahme nachweislich zugestimmt hat oder nachweislich die nächsten Angehörigen eine solche Erklärung bestätigen können. Weiter können auch die nächsten Angehörigen einer Entnahme zustimmen, wenn keine solche Erklärung vorliegt, wobei der mutmassliche Wille der verstorbenen Patientin bzw. des verstorbenen Patienten beachtet werden muss. Sofern beides nicht der Fall ist, erfolgt keine Entnahme (Art. 8 des Transplantationsgesetzes).

Obduktion

Sofern die Verstorbene bzw. der Verstorbene oder ihre nächsten Angehörigen oder eine ihr nahe stehende Person ausdrücklich zu einer Obduktion eingewilligt hat, kann eine solche durchgeführt werden. Zudem kann zur Sicherung einer Diagnose ein Organ entnommen werden, wenn die verstorbene Person oder an ihrer Stelle die nächsten Angehörigen oder eine ihr nahe stehende Person nicht anderes verfügt hat. Weiter kann es sein, dass Strafbehörden oder die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion zur Sicherung der Diagnose eine Obduktion anordnen (Art. 35 GesG).



■ Der Spitalaustritt

Die zuständige Ärztin bzw. der zuständige Arzt, das Pflorgeteam, die Gastgeberin/der Gastgeber und gegebenenfalls die Sozialberatung bereiten mit Ihnen den Tag Ihres Spitalaustritts vor. Dabei werden Sie über allfällige weitere Behandlungen, Kontrollen und einzunehmende Medikamente orientiert.

Austrittszeit/Medikamentenbezug

Der Spitalaustritt erfolgt in der Regel bis spätestens 10.00 Uhr (auch am Wochenende). In Ausnahmesituationen kann der Austritt auch zeitlich später erfolgen. Allfällige Medikamente können Sie am Austrittstag im Spital in der Apotheke Weissenau beziehen.

Fragen zum weiteren Behandlungsablauf

Im Falle von Fragen zum weiteren Behandlungsablauf bitten wir Sie, sich an Ihre Pflegefachperson oder Ihre behandelnde Ärztin bzw. Ihren behandelnden Arzt zu wenden.

■ Checkliste Austritt

Im Spital

- Telefonkarte: Rückgabe am Kassensystem Empfang oder im Haus K Parterre (Restguthaben einlösen)
- Extras bezahlen (Begleitbett, Besucheressen usw.)
- Depotgelder und evtl. Wertgegenstände abholen
- Gehstöcke werden verrechnet (Ausnahme: Zusatzversicherte)
- diverse andere Hilfsmittel (werden verrechnet)

Zuhause

- Vereinbaren Sie einen ersten Termin bei Ihrer Hausärztin oder Ihrem Hausarzt
- Falls vorgesehen, vereinbaren Sie einen ersten Termin mit spitalexternen Diensten (Spitex, Hauspflege usw.)
- Falls vorgesehen, vereinbaren Sie einen ersten Termin für nachfolgende Therapien
- Arztzeugnis
- Medikamente (mit Dosierungskarte), Rezept
- Blutgruppen-, Impf-, Allergie- und Antikoagulationsausweis
- Hilfsmittel beim Krankenmobilenmagazin Ihrer Gemeinde beziehen

Ihre Meinung ist uns wichtig

Ihre Rückmeldungen sind für uns sehr wertvoll. Sie helfen uns, die Qualität unseres Angebots laufend zu überprüfen und den Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten anzupassen. Sofern Sie mit Ihrer Behandlung, der Pflege oder anderen Dienstleistungen nicht zufrieden sind, halten Sie das bitte schriftlich fest. Sie können während Ihres Spitalaufenthalts aber auch mit den verantwortlichen Personen direkt in Kontakt treten. Ihre Pflegefachperson unterstützt Sie bei diesem Vorhaben gerne.

Wir danken Ihnen, wenn Sie nach Ihrem Spitalaufenthalt den kurzen Fragebogen zu Ihrem Aufenthalt bei uns ausfüllen. Den Link dazu erhalten Sie im Spital mit der «Feedback-Karte».



Spenden

Wenn Sie Ihrer Dankbarkeit Ausdruck geben möchten, berücksichtigen Sie bitte folgenden Fonds:

- **Stiftung Spital Interlaken – Interlaken Hospital Foundation**

Gemeinnützige, politisch und konfessionell neutrale Stiftung. Die Stiftungsgelder dienen ausschliesslich dem Erhalt und dem zusätzlichen Weiterausbau des Spitalangebots am Standort Interlaken, soweit dieses nicht durch ordentliche öffentliche Mittel finanziert werden kann.

IBAN CH46 0839 3016 1016 2760 3
Ersparniskasse Interlaken EKI

■ Rechnungsstellung

Für die Abrechnung unserer Leistungen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Taxordnung (www.spitalfmi.ch > Patienten > Taxen). Bei Patienten mit Wohnsitz in der Schweiz und einer Schweizer Versicherung werden die Leistungen nach Spitalaustritt in der Regel direkt an die Versicherung gestellt.

Grundsätzlich gilt der Patient/die Patientin als Schuldner. Besteht z.B. zwischen Spital und einer Versicherung ein vertragsloser Zustand, ist eine vollständige Kostenübernahme durch die Versicherung nicht garantiert. In diesem Fall geht die Rechnung an den Patient/die Patientin.

Persönliche Auslagen während des Spitalaufenthalts werden vom Patienten/der Patientin direkt bezahlt oder ihm/ihr in Rechnung gestellt.

Bei Fragen zur Rechnungsstellung wenden Sie sich bitte an die Patientenadministration i.pat@spitalfmi.ch.



■ Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung

Wir hoffen, dass Ihnen diese Ausführungen den Spitaleintritt und den Spitalaustritt erleichtern. Wenn Sie Fragen haben, zögern Sie nicht uns zu kontaktieren.

**Kontaktieren
Sie uns – wir
sind gerne für
Sie da**

Spitäler Frutigen Meiringen Interlaken AG, Spital Interlaken
Weissenaustrasse 27, CH-3800 Unterseen
Telefon +41 33 826 26 26, info@spitalfmi.ch, www.spitalfmi.ch